

# RS Vfgh 1992/12/1 B813/92

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 01.12.1992

## Index

62 Arbeitsmarktverwaltung

62/01 Arbeitsmarktverwaltung

## Norm

AuslBG §20 Abs6

ZPO §63 Abs1 / Aussichtslosigkeit

## Leitsatz

Abweisung eines Verfahrenshilfeantrags wegen Aussichtslosigkeit

## Rechtssatz

Da es sich bei dem vorgelegten Bescheid bloß um eine Ausfertigung für den Ausländer des an den antragstellenden Betrieb gerichteten erstinstanzlichen Bescheides des Arbeitsamtes gemäß §20 Abs6 AuslBG handelt, der die Rechtsstellung der Einschreiterin nicht berührt und gegen den - allerdings nur dem die Beschäftigungsbewilligung beantragenden Betriebsinhaber - noch ein ordentliches Rechtsmittel offensteht, müßte eine Beschwerde als unzulässig zurückgewiesen werden.

## Entscheidungstexte

- B 813/92  
Entscheidungstext VfGH Beschluss 01.12.1992 B 813/92

## Schlagworte

VfGH / Verfahrenshilfe, VfGH / Legitimation, Arbeitsrecht, Ausländerbeschäftigung

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1992:B813.1992

## Dokumentnummer

JFR\_10078799\_92B00813\_01

**Quelle:** Verfassungsgerichtshof VfGH, <http://www.vfgh.gv.at>